



**Antrag auf**

- Umstellung einer Fahrerlaubnis alten Rechts (alter Führerschein in neuen Kartenführerschein)
- Ausstellung eines Ersatzführerscheins  
(verloren/gestohlen/Namensänderung und sonstiges)
- Ausstellung eines Internationalen Führerscheins  
(Übersetzung des Kartenführerscheins)  
gem. § 8 der Verordnung über Internationalen Kraftfahrzeugverkehr

Eingang und Handzeichen:
--------------------------

PA, RP bzw. AT lag vor

Geburtsdatum		Geburtsort und -land				
Jetzige Familiennamen				<b>Geschlecht</b>		
Geburtsname sonst. frühere Namen				M	W	D
Vornamen						
Wohnsitz volle Anschrift						
Wohnort in den letzten 5 Jahren						
Telefon						
E-Mail						
alter Führerschein ausgestellt durch (Behörde):						
Besitz der Fahrerlaubnisklassen:						

**Von Inhabern der Fahrerlaubnisklasse 3 (ohne Klasse 2) auszufüllen, sofern Sie noch nicht im Besitz eines Kartenführerscheins sind oder waren (Bitte lesen Sie zuerst die Hinweise auf der 2. Seite)**

Ich möchte die <b>Klasse T</b> (nur für Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind) beantragen:
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Bescheinigung ist beigelegt

**Ausstellung eines Ersatzführerscheines**

Hiermit teile ich den Verlust meines Führerscheines mit und mache hierzu folgende Angaben:


Gleichzeitig erkläre ich, dass der Führerschein nicht entzogen oder beschlagnahmt worden ist und ich ihn auch nicht verpfändet habe. Auch ist gegen mich kein Fahrverbot ausgesprochen worden. Mir ist bekannt, dass mein als verloren gemeldeter Führerschein für ungültig erklärt wird und damit seine Gültigkeit verliert. **Sollte sich der alte Führerschein wieder finden, bin ich verpflichtet, diesen umgehend der Fahrerlaubnisbehörde abzugeben.**

<p><b>Wichtiger Hinweis:</b></p> <p>Über die Möglichkeit einer zeitlichen befristeten Ausnahmegenehmigung (<u>gilt nur im Inland</u>) von der Pflicht, den Führerschein beim Führen von Kraftfahrzeugen mitzuführen, bin ich informiert worden.</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Eine solche Ausnahmegenehmigung wird zusätzlich beantragt (Gebühr 9,00 €)</b></p>
--

**Meinen Führerschein möchte ich wie folgt in Empfang nehmen (Lesen Sie bitte dazu zuerst die Hinweise auf der 2. Seite)**

- per Direktversand nach Hause (zusätzlich 5 € Gebühr)   
  in Ailsfeld   
  in Lauterbach

Sollte die Umstellung meiner alten Fahrerlaubnis bzw. die Aushändigung des neuen Kartenführerscheines innerhalb eines Jahres aus von mir zu vertretenden Gründen (insbesondere aufgrund nicht eingereichter Antragsunterlagen) nicht erfolgt sein, betrachte ich meinen Antrag als erledigt bzw. zurückgezogen und die gezahlten Gebühren als verfallen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnis FAER			Ergebnis ZFER	
0	f.s.	E	0	E

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

**Wird von der Fahrerlaubnisbehörde ausgefüllt:**

- Führerschein Nummer \_\_\_\_\_  Führerschein bestellt
- alter Führerschein vernichtet  Führerschein ausgehändigt  alter FS ungültig überlassen
- Angeschrieben zur Abholung \_\_\_\_\_  Kostenbescheid erstellt und eingescannt am \_\_\_\_\_

Lauterbach / Alsfeld, den

Handzeichen:

Ich bestätige hiermit den Empfang der Fahrerlaubnis

X \_\_\_\_\_

**Wichtige Informationen:**

**Antrag für die Klasse T (nur für Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind)**

Für Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden.

Einen Nachweis über meine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft habe ich beigefügt (Bestätigung des Arbeitgebers, Ortslandwirtes, Kreisbauernverbandes, Forstamtes ö.ä.).

Die Fahrerlaubnis der Klassen T kann nur im Rahmen der Umstellung einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 in die neuen Fahrerlaubnisklassen prüfungsfrei und ohne zusätzliche Ausbildung in einer Fahrschule erteilt werden.

**Ich bin informiert, dass eine nachträgliche ausbildungs- und prüfungsfreie Erteilung (nach erfolgter Umstellung) nicht mehr möglich ist.**

**Wie erhalte ich meinen neuen Karten-Führerschein?**

Hierzu bietet Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde zwei Möglichkeiten an:

**1.: Direktversand durch die Bundesdruckerei:**

Sie können sich Ihren neuen Karten-Führerschein bequem von der Bundesdruckerei nach Hause schicken lassen. So ersparen Sie sich einen Behördengang und sichern sich einen Zeitvorteil. Für diesen Direktversand werden **zusätzliche Gebühren in Höhe von 5,00 € (Versandkosten der Bundesdruckerei)** erhoben.

Ich bin damit einverstanden, dass mein neuer Karten-Führerschein an die von mir im Antrag angegebene Adresse versandt wird. Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt. Ich bin auch damit einverstanden, dass meine

Adressdaten zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden. Sollte der Kartenfürerschein nicht innerhalb von 5 Wochen bei mir eintreffen, kann ich mich zwecks Nachfragen an meine örtliche Fahrerlaubnisbehörde wenden.

**2.: Abholen bei der Fahrerlaubnisbehörde:**

Wenn Ihr neuer Karten-Führerschein von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und an die Fahrerlaubnisbehörde geliefert wurde, erhalten Sie von der Fahrerlaubnisbehörde eine schriftliche Nachricht und können Ihren Führerschein dann – entsprechend Ihrem Wunsch - bei den jeweiligen Dienststellen in

- 36341 **Lauterbach**, Bahnhofstraße 79, Telefon: 06641/977-970  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mittwoch 7.00 Uhr - 17.00 Uhr oder
- 36304 **Alsfeld**, Färbergasse 3, Telefon: 06631/792-720  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 7.00 Uhr - 17.00 Uhr abholen.

**Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Die in diesem Antrag genannten personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) erhoben und nach § 50 StVG, §§ 49 + 57 FeV im zentralen und örtlichen Register gespeichert. Nach § 61 StVG erfolgt die Löschung der von Ihnen gespeicherten Daten sofern eine amtliche Mitteilung über Ihren Tod eingeht, ansonsten mit Vollendung Ihres 110. Lebensjahres.

Raum für Gebührenmarke



In dieses Feld bitte **mittig** unterschreiben:

**Bitte beachten:** Ihre Unterschrift darf nicht über die Ränder hinausragen!

**Name:**

---

**Vorname:**

---

**Geburtsdatum:**

---